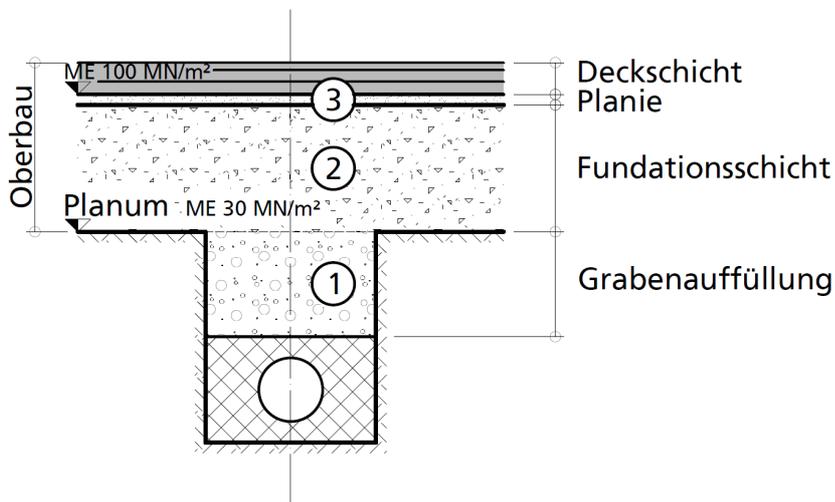


Einsatz von ungebundenen Gemischen im Strassenbau

Grundsätzliches

- Diese Richtlinie regelt die Art und den Einsatz von ungebundenen Gemischen bei Grabenauffüllung, Fundation und Planie für Strassen mit einer Deckschicht aus Asphalt oder Beton.
- Eine Durchmischung unterschiedlicher ungebundener Gemische ist zu vermeiden.
 - ⇒ Daher ist in der Regel nur eine Sorte in der Fundationsschicht pro Baustelle einzusetzen. Der Grundsatz «Gleiches zu Gleichem» ist stets einzuhalten. Dies erleichtert einen späteren sortenreinen Rückbau.
 - ⇒ Ausnahmen für Planiematerial sind gestattet.
- Für den Einbau von RC-Gemischen gelten übergeordnet die Vorgaben von Bund und Kanton. Insbesondere ist deren Einsatz unter folgenden Umständen nicht erlaubt:
 - ⇒ In Grundwasserschutzzonen und -arealen (S1, S2, S3).
 - ⇒ Wenn der Minimalabstand von 2.00 m über dem Höchstgrundwasserspiegel nicht eingehalten werden kann.

Art der ungebundenen Gemische



Verwendungsort	Material (gemäss Verwendungsempfehlung)	Körnung	Bezug zur Norm
③ Planie	Kiesgemisch	0/16	SN 670 119-NA (ohne Beurteilung der Stetigkeit)
	RC-Asphaltgranulatgemisch		nicht zwingend normiert
	RC-Kiesgemisch P		
② Fundation	Kiesgemisch	0/22 bzw. 0/45	SN 670 119-NA (ohne Beurteilung der Stetigkeit)
	RC-Betongranulatgemisch		
	RC-Kiesgemisch B		
	RC-Kiesgemisch P		
	EOS-Granulat		
① Grabenauffüllung	Kiesgemisch	0/45	SN 670 119-NA (ohne Beurteilung der Stetigkeit)
	RC-Kiesgemisch P	variabel	nicht normiert
	natürliche Gesteinskörnung		

Einsatz der ungebundenen Gemische

		Natürliche Gesteinskörnungen				Recycelte Gesteinskörnungen				
		normiert, ohne Beurteilung der Stetigkeit			nicht normiert	normiert, ohne Beurteilung der Stetigkeit			nicht normiert	
		0/16	0/22	0/45		0/16	0/22	0/45		0/16
Vollersatz der Fundationssschicht		●		●				●	●	
Teilersatz der Fundationssschicht		●	●	●					●	●
Randverstärkung		●		●						●
		im Handel nicht erhältlich				im Handel nicht erhältlich				
						(●) nur zulässig, wenn Fundationssschicht mit RC-Material				